



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.02.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	15.03.2023	beschließend

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Gewährung von Zuschüssen an den TV Voerde 1920 e.V. und den SV Spellen 1920 e.V. im Haushaltsjahr 2023 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (NdrRh.) aus dem Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NW

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

- 1. Der TV Voerde 1920 e.V. erhält für die Erneuerung der Verkabelung der Flutlichtanlage am Tennenplatz der Sportanlage Voerde, Rönkenstraße, im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 12.100,00 €.**
- 2. Der SV Spellen 1920 e.V. erhält für die Errichtung einer Überdachung am Umkleidegebäude der Sportanlage Spellen, Groelberg, im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 31.241,00 € (Restbetrag).**
- 3. Die Gewährung der Zuschüsse an den TV Voerde 1920 e.V. und den SV Spellen 1920 e.V. steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Voerde die Sportpauschale des Landes NW im Haushaltsjahr 2023 auch tatsächlich in der erwarteten Höhe erhält.**
- 4. Über die Verwendung der derzeit noch freien Haushaltsmittel in Höhe von 23.295,50 € ist separat zu entscheiden, sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2023 über den Stadt-sportverband Voerde weitere Förderanträge eingereicht werden.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen						
Produktbereich:	42 "Sportförderung"					
Maßnahme:	Zuschuss an verschiedene Voerder Sportvereine in 2023 gem. Be					
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre				
		Vorjahre	2023	20	20	
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:						
Einzahlungen	66.637 €		66.637 €			
Auszahlungen	43.341 €		43.341 €			
städt. Eigenanteil	-23.296 €	0 €	-23.296 €	0 €	0 €	
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:						
Einzahlungen	66.637 €		66.637 €			
Auszahlungen	43.341 €		43.341 €			
städt. Eigenanteil	-23.296 €	0 €	-23.296 €	0 €	0 €	
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung						
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil						
+Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:		
Folgekosten						
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:			
Folgerträge						
Folgeaufwendungen						
Zinsaufwand						
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo						
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:		

Die erforderlichen Mittel stehen im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
	* Erläuterung siehe Begründung		
Begründung:			

Sachdarstellung:

Die Sachverhalte können der als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Stadt Voerde (Niederrhein)
- (2) Festsetzung Sportpauschale NW 2023
- (3) Aufstellung Sportförderung Vereinsanteil Sportpauschale NW 2023